



Turn- und Sportverein Palmbach 1905 e.V.

Beitragsordnung Stand 23. April 2024

Inhalt

§ 1 Grundbeiträge.....	2
§ 2 Spartenbeiträge	2
§ 3 Helferstunden	2
§ 4 Sonderregelungen:.....	3
§ 5 Entgelte der Nichtmitglieder.....	3

Die Beitragsordnung regelt, gemäß § 6 der Vereinssatzung, alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Zusatzbeiträgen, Gebühren, Umlagen sowie Leistungen in Form von Helferstunden. Beiträge sind die wichtigsten Einnahmen eines Vereins, von der Mithilfe lebt der Verein.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Die Beiträge des TSV Palmbach bestehen aus drei Teilen,

- dem Grundbeitrag für alle Mitglieder (egal ob aktiv oder nicht aktiv),
- Spartenbeiträgen gestaffelt nach Sportangeboten für aktive Sporttreibende und
- Helferstunden für aktiv Sporttreibende

Vorstand

Karin Ginzky
Thomas Schneider
Milan Binder

Mail: vorstand@tsv-palmbach.de

Vorstand
Vorstand
Vorstand

Bankverbindung

Volksbank Karlsruhe
IBAN: DE94 6619 0000 0001 6607 05
BIC: GENODE61KA1
Mail: kassenwart@tsv-palmbach.de

§ 1 Grundbeiträge

Die Grundbeiträge werden halbjährlich im 2. Quartal und im 4.Quartal eingezogen. Sie betragen:

	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
Einzelmitglied: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	60.-€	30.- €
Einzelmitglied: über 18 Jahre	120.- €	60.- €
Ehepaare, Familien mit Kindern unter 18 Jahre oder Kinder in Ausbildung bis 27 Jahre mit Nachweis	160.- €	80.- €
Sozialbeitrag für Einzelmitglied über 18 Jahre in Ausbildung mit Nachweis oder schwieriger finanzieller Lage	60.-€	30.- €
Passives Fördermitglied (nicht aktiv Sporttreibend)	60.-€	30.- €
Ehrenmitglied	Beitragsfrei	Beitragsfrei

§ 2 Spartenbeiträge

Der Spartenbeitrag soll den erhöhten Bedarf an finanziellen Mitteln einzelner Sportangebote abdecken. Die Spartenbeiträge werden halbjährlich im 2. Quartal und im 4.Quartal eingezogen. Sie betreffen nur aktiv Sporttreibende. Grundlage für den Einzug sind die Teilnehmerlisten, die von den Trainern geführt werden. Mitglieder des Vorstands und des Vereinsbeirats, die sich ehrenamtlich im Verein einbringen sowie ÜbungsleiterInnen sind vom Spartenbeitrag der Sportangebote befreit. Nehmen sie regelmäßig an mehreren Angeboten verschiedener Sparten teil, wird nur ein Spartenbeitrag erhoben.

Der Spartenbetrag beträgt:

	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
Fußball	45.-€	22,50 €
Teurere Angebote (u. a. Gesundheitssport / Body Fit / Deep Work)	30.-€	15,00 €
Sonstige Hallenangebote	15.-€	7,50 €
Boule	10.- €	5,00 €

§ 3 Helferstunden

Ein Verein lebt vom miteinander seiner Mitglieder und der Bereitschaft bei Festen, Pflagetagen, Putzaktionen, aber auch in Sportbetrieb und in der Organisation des Vereins mitzuhelfen. Beim Sport sowie beim gemeinsamen Arbeiten kann Bindung an den Verein und ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen. Hier kann aktiv mitgestaltet werden. Es geht hierbei ausdrücklich nicht um die Generierung zusätzlicher Einnahmen, sondern darum, aktives Mitwirken zu belohnen. Wir hoffen, auf diesem Weg eine bessere Verteilung der Arbeitslast und eine Stärkung des Miteinanders zu erreichen.

Die Helferstunden sind jährlich von aktiv Sport treibenden Mitgliedern zu erbringen. Grundlage für den Einzug sind die Teilnehmerlisten, die von den Trainern geführt werden.

Der Verein gibt im Vorfeld die benötigten Helferstunden bekannt. Die Helfer melden sich für einen Dienst an, die Verantwortlichen quittieren die erbrachten Helferstunden.

Wer die "Aktion" ausrichtet, ist für das Ausfüllen der Helferliste verantwortlich

Inhalt der Liste: Überschrift "Name der Aktion und Datum" Vorname, Nachname, Von – Bis

Zu den Helferstunden zählen Mitarbeit bei folgenden Themen TSV/Förderverein:

- Offizielle Veranstaltungen des Vereins (Angemeldete Kuchenspenden = 1 Helferstunde)
- Bewirtungen: F-Jugendtag, Seniorenspieltag
- Pflage tage inklusive Montagsgruppe

Für jede nicht erbrachte Helferstunde wird der am Jahresanfang gültige, auf volle Euro aufgerundete, Mindestlohn erhoben und am Ende des Jahres von der Mitgliederverwaltung eingezogen. Diese Regelung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Über eine Änderung des Mindestlohns und damit des Beitrags für nicht erbrachte Helferstunden werden die Mitglieder im ersten Mitgliederbrief des Jahres informiert.

	Anzahl Helferstunden
Für jedes aktiv Sport treibende Kind zwischen 10 und 18 Jahren von den Eltern zu leisten	2 Stunden
Jedes aktiv Sport treibende Vereinsmitglied über 18 Jahren	4 Stunden

Übungsleiter, Vereinsbeiratsmitglieder, Platzwart, Offizielle des Fördervereins haben durch ihr ehrenamtliches Engagement ihre Helferstunden abgeleistet.

Die Anerkennung weiterer Arten von Helferstunden können im Vorfeld mit dem Vorstand geklärt werden.

§ 4 Sonderregelungen:

Bei unterjährigem Eintritt werden der Grundbeitrag und der Spartenbeitrag anteilig nach verbleibenden Monaten eingezogen. Die Helferstunden werden quartalsweise angesetzt.

Ist es einem aktiv Sport treibenden Mitglied gesundheitlich nicht möglich die Helferstunden zu erbringen, so kann der Vorstand nach Antrag den Einzug der nicht erbrachten Helferstunden aussetzen.

Alle Mitglieder und Übungsleiter sind über die ARAG Versicherung versichert.

§ 5 Entgelte der Nichtmitglieder

Nichtmitglieder können an vielen Angeboten des TSV Palmbach teilnehmen. Sie müssen sich allerdings selbst versichern.

Im Fußball müssen alle Teilnehmer außer bei den Bambini Mitglied sein, da nur Mitglieder automatisch den Regelungen des Bad. Fußballverbands und des DFBs unterstellt sind.

Nichtmitglieder können in der Regel 2-3 Mal an einer Übungsstunde kostenlos teilnehmen. Im Kurssystem ist die erste Stunde kostenfrei.

Nichtmitglieder zahlen ihre Kursstunde zu Beginn der Übungsstunde beim Übungsleiter bzw. zu Beginn des Kurses. Für Kurse ist in der Regel eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Teilnahme an Einzelstunden	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene
Einzelne Übungsstunde /Übungseinheit	5 Euro	8 Euro
Teilnahme an Boule / Spieltag	3 Euro	5 Euro

Teilnahme an Kursen (Kurs à 10 Stunden)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene
---	-------------------------------------	------------

Judokurs (Anfänger)	50 Euro	
Gesundheitskurs (außer Yoga) oder Deepwork	50 Euro	70 Euro
Yoga 10 Stunden à 1,5 h		95 Euro